

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 183.

Freitag, den 2. Juli.

1847.

Bekanntmachung.

Das Ste Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

- Nr. 32. Bekanntmachung, die ständischen Ergänzungswahlen betreffend; vom 8. Mai 1847.
Nr. 33. Verordnung wegen Anzeigeerstattung bei den die Ständemitglieder betreffenden Erledigungsfällen; vom 8. Mai 1847.
Nr. 34. Decret wegen Bestätigung der Sparcassenothnung für die Stadt Burzen; vom 21. Mai 1847.
Nr. 35. Verordnung, die Verlautbarung der Erwerbung der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn für den Staat in den Grund- und Hypothekendbüchern betreffend; vom 27. Mai 1847.
Nr. 36. Verordnung, die Bekanntmachung der Sportelstarordnung der Behörden für Verwaltung der directen Steuern betreffend; vom 28. Mai 1847.
Nr. 37. Verordnung, den zwischen dem Zollvereine und dem Königreiche beider Sicilien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag betreffend; vom 17. Juni 1847.
Nr. 38. Verordnung, die Herabsetzung des Eingangszolls für Del in Fässern betreffend; vom 17. Juni 1847.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 17. Juli d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aus-
hängen. Leipzig, den 26. Juni 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Bekanntmachung.

Die für dieses Jahr beabsichtigte mehrwöchentliche Abschlagung des Pleißenflusses haben wir mit Rücksicht darauf, daß in deren Folge ein Mangel an Mehl und eine neue Steigerung der Brodpreise eintreten könnte, bis auf Weiteres auszusetzen beschlossen, und wird nur zu Ende gegenwärtigen Sommers, behufs unaufschiebbarer theilweiser Reinigung des Flußbettes, das Wasser der Pleiße durch Aufziehung des Kirschwehres auf zwei bis drei Tage abgeschlagen werden. Im Interesse der beteiligten Grundbesitzer wird Solches vorläufig zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Leipzig, den 28. Juni 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Bekanntmachung.

Die Erben einer vor mehreren Wochen allhier verstorbenen hochachtbaren Frau haben uns sofort nach deren Tode 600 Thlr. mit dem Hinzufügen übersendet, daß ihre Erblasserin diese Summe zur einen Hälfte dem Jacobshospitale, zur andern Hälfte aber dem Waisenhause allhier bestimmt habe.

Wir haben dieses Vermächtniß mit dem aufrichtigsten Danke gegen die edle Wohlthäterin und deren Intestaterben, von denen die diesfalligen Bestimmungen ihrer Erblasserin so gewissenhaft befolgt worden sind, angenommen und fühlen uns verpflichtet, ihn auch öffentlich hiermit auszusprechen, obschon die Nennung der Namen von Seiten der Erben verboten worden ist.

Gleiche Anerkennung sind wir auch dem Wohlthätigkeitsfinne des im vorigen Jahre verstorbenen Fräulein Auguste Genzette Hertling schuldig, welche die Kinder des hiesigen Waisenhauses mit einem Legate von 300 Thlr. bedacht und dabei bestimmt hat, daß die Zinsen davon jedes Mal am Weihnachtsfeste zur Christbescheerung verwendet werden sollen.

Wächten diese Beispiele wohlthätiger Fürsorge für hiesige milde Anstalten zahlreiche Nachahmung finden. Leipzig, den 25. Juni 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung einer Zugführerstelle bei der II. Compagnie ist bei der deshalb stattgehabten Wahl

Herr **Johann Gottlieb Böhme**, Leihbibliothekar,

zur Zugführer ernannt und von dem Communalgarden-Ausschusse in dieser Charge bestätigt worden.

Das aufgenommene Wahlprotokoll nebst Stimmzetteln liegt bis zum 10. Juli d. J. im Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit.

Leipzig, den 29. Juni 1847.

Der Communalgarden-Ausschuß.
H. W. Neumeister, Commandant.

Adv. Hermsdorf, Prot.